

08/07

09. März 2007

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

**Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik**
vom 13. Oktober 2006. 87

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik**
vom 05. Juli 2006. 91

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik**
vom 05. Juli 2006. 121

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik**
vom 13. Oktober 2006. 139

**Studienordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**
vom 05. Juli 2006 143

**Prüfungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**
vom 05. Juli 2006. 167

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft

fhtw.

**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Auswahlordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 13. Oktober 2006

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerIHZG) vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 327) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 13. Oktober 2006 die folgende Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zulassungsvoraussetzung
- § 4 Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 7 Zulassung
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

*Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 08.03.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Auswahlordnung regelt die Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Auswahlordnung gilt für alle Studierende des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik, die zum Wintersemester 2007/2008 an der FHTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(3) Die Auswahlordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006.

§ 2 Auswahlkommission

(1) Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik setzt der Fachbereichsrat zwei Professoren oder Professorinnen des Fachbereiches als Auswahlkommission ein.

(2) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Prüfung der studienrelevanten Berufstätigkeit gemäß §5 Abs. 2 und 3 und teilt der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin unverzüglich die Ergebnisse zum Zwecke der Feststellung der zu immatrikulierenden Bewerber und Bewerberinnen mit.

(3) Die Auswahlkommission wird erstmalig für die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik für das Wintersemester 2007/2008 eingesetzt.

§ 3 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung
- b) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der FHTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Auswahlverfahren

(1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen. Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer studienrelevanten Berufstätigkeit als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gem. Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote	Punkt/Messzahl
Sehr gut (besser als 1,5)	8
Gut (besser als 2,5)	6
Befriedigend (besser als 3,5)	3
Ausreichend	1

(2) Die Bewertung der studienrelevanten Berufstätigkeit erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmal/Kriterium	Punkt/Messzahl
Anerkannte, einschlägige Berufsausbildung mit sehr gutem Abschluss (= 1,5)	8
Anerkannte, einschlägige Berufsausbildung mit gutem Abschluss (= 2,5)	6
Anerkannte, einschlägige Berufsausbildung mit befriedigendem Abschluss (= 3,5)	3
Keine anerkannte Berufsausbildung, aber mindestens 6 Monate geeignete berufspraktische Erfahrungen	1

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder ohne Abschlussnote werden mit 3 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte oder nicht vorhandene Berufsabschlüsse werden mit 0 Punkten im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

(3) Folgende Berufsausbildungen gelten als geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann / Datenverarbeitungskauffrau
- Fachinformatiker/Fachinformatikerin
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/Informations- und Telekommunikationskauffrau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet die Auswahlkommission des Studienganges.

Über die Eignung der berufspraktischen Erfahrungen entscheidet ebenfalls die Auswahlkommission.

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Juli 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerIHG
- Anlage 2 Gesamtübersicht der Module und Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 22.01.2007

Anlage 2B	Wahlpflichtmodule
Anlage 3	Studienplanübersicht
Anlage 4	Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 21/02), zuletzt geändert am 05. Mai 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 28/04), immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006 geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Seine Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme zu konzipieren, zu realisieren, anzupassen und weiter zu entwickeln und der sie in die Lage versetzt, an IT-Projekten mit zu arbeiten.
- (2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:
 - Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
 - Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und die Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe

- Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken
- Verständnis von Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Grundlegende Techniken des Projektmanagements

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FHTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen und Unternehmensgrößen statt. Im Wesentlichen ist der Studiengang produktneutral wobei die konkrete Durchführung des Studiums im Bereich der Betrieblichen Anwendungssysteme das Berufsfeld SAP-Beratung unterstützt.

(4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englische Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Die Lehrveranstaltungen des 4. Semesters finden in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt, danach beginnt das Fachpraktikum.

(5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der ersten Hälfte des 6. Semesters statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).

(2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 20 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.

(2) Die AWE sind im Umfang von 6 Leistungspunkten für Softskills vorgesehen, darunter mit 2 Leistungspunkten als Pflichtmodul (B25) und mit 4 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule (B26, B27). Im Umfang von weiteren 2 Leistungspunkten ist das Modul Recht (B28) verbindlich. Im Umfang von ebenfalls 2 Leistungspunkten kann ein zusätzliches AWE-Modul (B30) frei gewählt werden.

(3) Darüber hinaus können zu Lasten des AWE-Moduls B30 und des Englischmoduls B29.3 vier Leistungspunkte für vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch oder einer zweiten Fremdsprache aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen genutzt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum (gem. Anlage 4) im Umfang von 20 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 9. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 21/02), zuletzt geändert am 05. Mai 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 28/04), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 05. Juli 2006 absolvieren.

	Module/Lehrveranst. der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 05. Juli 2006
B14	BWL I: Organisation	B1	BWL 1
B15	BWL II: Finanzierung/Investition in der IV	B2	BWL 2
B17.1	Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)	B3	Rechnungswesen 1
B17.2	Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)	B4	Rechnungswesen 2
B4.1 B4.2	Mathematik I und Mathematik II	B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B5.1 B5.2	Grundlagen. der computergestützten Statistik I und Grundlagen. der computergestützten Statistik II	B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker
B1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik

B2	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B3	Unternehmenssoftwaresysteme	B9	Unternehmenssoftwaresysteme
B18	Informationswirtschaft	B12	Informationswirtschaft
B12.1	Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie	B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B12.2	Grdl. der Datenbankanwendung	B14	Datenbanktechnologien
B6.1	Programmierung I	B16	Programmierung 1
B6.2	Programmierung II	B17	Programmierung 2
B7	Programmierung III	B18	Programmierung 3
B13.1	Grundlagen des Software-Engineering	B19	Grundlagen des Software-Engineering
B13.2	Modellierung von Anwendungssystemen	B20	Modellierung von Anwendungssystemen
B8.2	Rechnernetze und Online-Dienste	B21	Rechnernetze und verteilte Systeme
B11	Sprachen der Kommunikationstechnologien	B24	Webtechnologien 2
B10	Grundlagen der Kommunikationstechnologien	B23	Architektur verteilter Systeme
B9	Inter-/Intranettechnologien	B22	Webtechnologien 1

Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung vom 18. Juli 2001 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01.April 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann/-kauffrau (BA 7746)
- Fachinformatiker/Fachinformatikerin (BA 7748)
- Informatikkaufmann/Informatikkauffrau (BA 7746)
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin (BA 3146)
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-kauffrau (BA 7746)
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudienengang Wirtschaftsinformatik

Gesamtübersicht der Module

Betriebswirtschaftliche Grundlagen

	<u>Betriebswirtschaftslehre</u>
B1	BWL 1
B2	BWL 2
	<u>Rechnungswesen</u>
B3	Rechnungswesen 1
B4	Rechnungswesen 2
	<u>Mathematik/ Statistik</u>
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker

Betriebliche Anwendungssysteme

B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B9	Unternehmenssoftwaresysteme

Führung in der Informationsverarbeitung

B10	Geschäftsprozesse
B11	Grundlagen Projektmanagement
B12	Informationswirtschaft

Datenbanken

B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B14	Datenbanktechnologien
B15	Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme

Anwendungssystementwicklung

B16	Programmierung 1
B17	Programmierung 2
B18	Programmierung 3
B19	Grundlagen des Software-Engineering
B20	Modellierung von Anwendungssystemen

Verteilte Systeme

B21	Rechnernetze und verteilte Systeme
B22	Webtechnologien 1
B23	Architektur verteilter Systeme
B24	Webtechnologien 2

Softskills/AWE/Fremdsprachen

- B25 Kommunikationsverhalten
- B26 Präsentation *oder* Moderation (WP 1 aus 2)
B26.1 - *Präsentation*
B26.2 - *Moderation*
- B27 Teamarbeit *oder* Konfliktmanagement (WP 1 aus 2)
B27.1 - *Teamarbeit*
B27.2 - *Konfliktmanagement*
- B28 Wirtschaftsrecht
- B29 Englisch
B29.1 - English in Business Computing 1
B29.2 - English in Business Computing 2
B29.3 - Advanced English
- B30 AWE

Wahlpflichtmodule

- B31 Wahlpflicht WI
B31.1 *Verteilte Anwendungen*
B31.2 *Ausgewählte ERP-Systeme und Tools*
B31.3 *Spezielle Programmierung*
B31.4 *Software Ergonomie*
B31.5 *DV-gestütztes Rechnungswesen*

Praktikum und Abschlussarbeit

- B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
- B33 Bachelorarbeit
- B34 Bachelorseminar/Kolloquium

Modulbeschreibungen

Name	B1 BWL 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die grundlegenden Modelle der BWL und VWL • Verständnis der grundlegenden Prinzipien betriebswirtschaftlichen Handelns (z.B. das Rationalitätsprinzip) • Verständnis der Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen • Fähigkeit zur mathematischen Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 BWL 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über Begriffe der Kapitalwirtschaft • Verständnis der Finanzierungsarten und deren Vor- und Nachteile • Kenntnis der Investitionsrechenverfahren und deren Vor- und Nachteile • Verständnis der Risiken und Unsicherheiten in Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen • Vertiefung der Fähigkeiten zur mathematischen Modellierung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte
Empfohlene Voraussetzungen	B1 BWL 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Rechnungswesen 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse methodischer Grundlagen und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten • Einordnung des Informationssystems des externen Rechnungswesens in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen • Verständnis der Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer Bestands verändernden Wirkung
Empfohlene Voraussetzungen	B1 BWL 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Rechnungswesen 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Vertiefung grundlegender Kenntnisse im Rechnungswesen • Fähigkeit zur Analyse von Kosten- und Leistungsstrukturen, zur Anwendung von Kostenverrechnungs- und Kalkulationsverfahren und zur Nutzung von Methoden der Kostenplanung • Fähigkeit zur Kommunikation der Ergebnisse mit Vertretern anderer Fachdisziplinen
Empfohlene Voraussetzungen	B2 BWL 2, B3 Rechnungswesen 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur formalen mathematischen Denkweise • Vermittlung grundlegender mathematischer Kenntnisse für die Lehrgebiete Programmierung und Statistik • Vermittlung von Grundkenntnissen in wichtigen mathematischen Teilgebieten (Analysis, lineare Algebra)
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 Statistik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik / Unterschied zur schließenden Statistik • Übersicht über Methoden der Datenerhebung und über wichtige Datenquellen in der Wirtschafts- und Sozialstatistik • Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations- und Regressionsanalyse sowie Zeitreihenanalyse • Kenntnisse über Verhältniszahlen/Indexzahlen als Grundlage für die Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes • Kenntnisse zur Nutzung von Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse am Beispiel einer ausgewählten Statistik-Standardsoftware • Fähigkeit zur Vorbereitung und Durchführung computergestützter deskriptiver Datenanalysen für ausgewählte Problemstellungen unter Nutzung von Statistiksoftware
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der grundsätzlichen Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik und Auseinandersetzung mit ihren Teilbereichen • Fähigkeit für einfache Informationsprozesse aus dem Bereich Wirtschaft eine problemorientierte Abbildung auf einen Computer vorzunehmen. • Überblick über den Aufbau eines Computers • Einführung in Betriebssysteme • Verständnis des Zusammenhangs von betrieblichen Geschäftsprozessen und Informationstechnik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung • Kenntnis von Ordnungssystemen und Geschäftsprozessen • Verständnis integrierter Informationsverarbeitung • Kenntnis aktueller Trends • Überblick über relevante Literatur und Produkte
Empfohlene Voraussetzungen	B2 BWL 2, B3 Rechnungswesen 1, B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Unternehmenssoftwarekonzepten für kleine, mittelständische und große Unternehmen • Verständnis von Anbieter- und Anwendersicht • Unterstützung ausgewählter integrierter Prozesse mit Unternehmenssoftware
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2, B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung, B11 Grundlagen Projektmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Geschäftsprozesse
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Methoden des Geschäftsprozessmanagements • Fertigkeiten zur Modellierung von Geschäftsprozessen unter Verwendung ausgewählter Softwareprodukte • Fähigkeit zur Bewertung der Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Softwareprodukte für die Analyse, Simulation und Workflowunterstützung von Geschäftsprozessen
Empfohlene Voraussetzungen	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Grundlagen Projektmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit • Ziel- und Anforderungsdefinition • Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken • Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung, Realisierung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 Informationswirtschaft
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen zu Informationen als Ressource • Informationsbewirtschaftung in Unternehmen • Ziel- und Anforderungsdefinition • Ermittlung, Analyse und Diagnose • Strukturierte Untersuchung von Handlungsalternativen • Wirtschaftlich vertretbare Informationsversorgung der Anwender
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Umsetzung der Informationsbedürfnisse betriebswirtschaftlicher Prozesse in formale Datenmodelle • Überblick über betriebswirtschaftliche Standarddatenmodelle • Erstellung von Datenmodellen • Realisierung relationaler Datenbanken • Auswertung relationaler Datenbestände mittels SQL • Verständnis für die Bedeutung von Datenbanksystemen in betriebswirtschaftlichen Anwendungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 Datenbanktechnologien
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Arbeitsweise relationaler Datenbanksysteme • Verständnis der Tätigkeiten im Rahmen der Datenbankadministration • Verständnis des Zusammenspiels von Datenbanksystemen und Programmen im Rahmen der Anwendungsentwicklung • Verständnis für Performanzaspekte in datenbankbasierten Anwendungen • Fähigkeit zum Aufbau effizienter Datenbanken • Fähigkeit zur Implementierung von Funktionalität innerhalb einer Datenbank, insbesondere zur Konsistenzsicherung • Fähigkeit zur Durchführung administrativer Tätigkeiten: Systemtuning, Datensicherung, Rechteverwaltung
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis praxisrelevanter Datenmodelle • Verständnis von Persistenzkonzepten und deren Implementierung • Befähigung zur Nutzung und Bewertung von Technologien im Bereich der datenbankgestützten Anwendungsentwicklung • Verständnis von Architekturmodellen, Komponentenmodellen und Entwurfsmustern mit besonderem Fokus auf Persistenzaspekte • Kenntnis der Umsetzung von Transaktionskonzepten im Umfeld der Anwendungsentwicklung • Befähigung zur Entwicklung datenbankgestützter Anwendungssysteme durch Einsatz von Rahmenwerken
Empfohlene Voraussetzungen	B14 Datenbanktechnologien, B18 Programmierung 3, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Programmierung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des algorithmischen Denkens • Einstieg in die objektorientierte Programmierung • Verstehen des objektorientierten Klassenkonzepts • Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen • Sicherer Umgang mit Interpreter/Compiler und Entwicklungsumgebung • Kennenlernen relevanter Literatur und Dokumentation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Programmierung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweitern der Kenntnisse zur Objektorientierung • Anwenden von Vererbung, Schnittstellen und Polymorphismus • Speichern und Einlesen von Daten • Programmierung komplexer Anwendungen
Empfohlene Voraussetzungen	B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Programmierung 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung objektorientierter Programmierung • Entwicklung grafischer Anwendungen • Entwicklung von Anwendungen mit Datenbankanbindung
Empfohlene Voraussetzungen	B17 Programmierung 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Grundlagen des Software-Engineering
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz methodischer Konzepte im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Befähigung zur Anwendung der UML für komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen • Erwerb von Kenntnissen zum Softwareentwicklungsprozess • Überblick zu Prinzipien und Methoden des SE • Kennenlernen der UML als methodischen Standard für die Anforderungsdefinition und für den Softwareentwurf • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung methodischer Konzepte
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis weiterer methodischer Konzepte für die Entwicklung der fachlichen Spezifikation im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden, Verfahren und Tools für die modellgetriebene Softwareentwicklung (MDD) • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung unterschiedlicher methodischer Konzepte • Kenntnis von Vorgehens- und Prozessmodellen im Rahmen eines Projektes zur SE • Aneignung von Erfahrungen in der Projektarbeit; Projekt zu MDD
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B17 Programmierung 2, B19 Grundlagen des Software-Engineering
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz von Netzwerktechnologien • Befähigung zur Analyse und Synthese von Netzwerkarchitekturen • Erwerb von Kenntnissen in der TCP/IP Architektur
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B22 Webtechnologien 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Aufbau des Inter-/Intra-/Extranets • Befähigung zur Konzeption von Websites • Verständnis für den technischen Ablauf der Internetkommunikation
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B16 Programmierung 1, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Architektur verteilter Systeme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines grundlegenden Verständnisses für vernetzte und verteilte Systeme • Befähigung zur nachhaltigen Konzeption unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten von vernetzten und verteilten Systemen
Empfohlene Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Webtechnologien 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Basistechnologien für verteilte Anwendungen • Fähigkeit zur Implementierung von verteilten Anwendungen • Kennenlernen höherer Webtechnologien
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3, B22 Webtechnologien 1 Grundlagen des Compilerbaus: Grammatiken, lexikalische Analyse
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden werden mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis vertraut gemacht.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 der Studienordnung

Name	B33 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Bachelorarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen, die dabei erworbenen Fach- und Sozialkompetenzen einzubringen und unter Beweis zu stellen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Name	B34 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können eine wissenschaftliche Arbeit strukturieren, ausarbeiten, präsentieren und sind befähigt, die Methoden des wissenschaftlichen Disputs anzuwenden.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Pflichtmodul

Name	B25 Kommunikationsverhalten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der Kommunikationstheorie mit Relevanz für die Gestaltung personaler Kommunikationssituationen in typischen Arbeitssituationen • Kenntnis theoretischer Grundlagen verschiedener Verhandlungsansätze • Erwerb und Vertiefung von Analyse- und Argumentationskompetenz • Aufbau zielorientierter Gesprächsführung • Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Wahlpflichtmodule

Name	B26.1 Präsentation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessener Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26.2 Moderation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von unterschiedlichen Moderationstechniken und deren angemessener Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Moderations- und Mediationsansätze sowie Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.1 Teamarbeit
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher und sozialpsychologischer Grundlagen der Kommunikation in Gruppen und der zielorientierten Führung von Teams • Kenntnis von Kommunikationsregeln für typische Teamsituationen in Projektgruppen • Evaluierung von Kommunikationsregeln anhand von Fallbeispielen auf ihre Wirkung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.2 Konfliktmanagement
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der Gruppenkommunikation. • Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typische Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen • Aufbau von Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE: Recht - Pflichtmodul

Name	B28 Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts • Erkennen rechtlicher Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal • Fähigkeit, juristische Fragen offensiv – wenn auch unter Nutzung zusätzlichen externem Knowhows - anzugehen
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Fremdsprache/Englisch - Pflichtmodule

Name	B29.1 English in Business Computing 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29.2 English in Business Computing 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B29.1 English in Business Computing 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Fremdsprache - Wahlpflichtmodule**Variante 1:**

Name	B29.3 Advanced English
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)</p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B29.2 English in Business Computing 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B30 AWE
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des „Horizonts“ • Wechselnde Themen, ohne Fachbezug zur Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2:

Name	B29.3 + B30 Advanced English
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)</p> <p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B29.2 English in Business Computing 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3:

Name	B29.3 + B30 Zweite Fremdsprache aus dem Sprachangebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Name	B31.1 Verteilte Anwendungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines grundlegenden Verständnisses für spezielle Anwendungen aus dem Bereich vernetzter und verteilter Systeme, z.B. Enterprise Content Management Systeme • Befähigung zur nachhaltigen Konzeption unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten von speziellen Anwendungen aus dem Bereich vernetzter und verteilter Systeme, z.B. Enterprise Content Management Systeme • Eigenständiges Lösen fachlicher Aufgabenstellungen mit Hilfe verteilter Anwendungen
Empfohlene Voraussetzungen	B23 Architektur verteilter Systeme, B24 Webtechnologien 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.2 Ausgewählte ERP-Systeme und Tools
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Detailwissen zu ausgewählten ERP-Systemen bzw. Tools • Erkennung von Marktrelevanz der betreffenden Systeme • Bewertungen von Marktangeboten
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.3 Spezielle Programmierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Vertiefung objektorientierter Programmierung in ausgewählten Gebieten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung verteilter Anwendungen • Entwicklung von Anwendungen zur Verarbeitung von XML-Dokumenten • Entwicklung von Web-Anwendungen • Anwendung von Entwurfsmustern
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.4 Software Ergonomie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Beschreibung der Anforderungen von Nutzern von Softwaresystemen (vor allem hinsichtlich der Benutzbarkeit) • Kenntnis wahrnehmungs- und kognitionspsychologischer Verhaltensweisen von Benutzern, einschließlich inter- und intraindividuelle Unterschiede • Kenntnis ergonomischer Normen zur Gestaltung von Dialogsystemen und Fähigkeit, diese anwenden • Analyse und Bewertung (Evaluation) von Softwaresystemen unter Beachtung des Anwendungskontextes und konkreter Benutzer • Problembezogene fachunabhängige Kommunikation mit Benutzern von Softwaresystemen
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.5 DV-gestütztes Rechnungswesen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Auswahl, Implementierung und dem Einsatz von IT-Lösungen im Bereich Rechnungswesen am Beispiel einer führenden Standardsoftware
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B32 Fachpraktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
B33 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B34 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

 Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Nr.	<u>Wahlpflichtmodule WI (1 aus 5)</u>	Leistungs- punkte
B31.1	Verteilte Anwendungen	5
B31.2	Ausgewählte ERP-Systeme und Tools	5
B31.3	Spezielle Programmierung	5
B31.4	Software Ergonomie	5
B31.5	DV-gestütztes Rechnungswesen	5

Wahlpflichtmodule AWE/Softskills:

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungs- punkte
B26.1	Präsentation	2
B26.2	Moderation	2

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungs- punkte
B27.1	Teamarbeit	2
B27.2	Konfliktmanagement	2

Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungs- punkte
B29.3	Advanced English	2
B30	AWE	2

Variante 2:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungs- punkte
B29.3 + B30	Advanced English	4

Variante 3:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungs- punkte
B29.3 + B30	2. Fremdsprache aus dem Sprachangebot der ZE Fremdsprachen	4

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 6. Semester

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	BWL 1	P	SU	4	5						
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	P	SU/Ü	4/2	6						
B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SU	2	4						
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	P	SU/Ü	2/2	5						
B16	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	P	SU/Ü	2/2	5						
B2	BWL 2	P				SU	4	5			
B3	Rechnungswesen 1	P				SU	4	5			
B14	Datenbanktechnologien	P				SU/Ü	2/2	5			
B17	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B19	Grundlagen des Software-Engineering	P				SU/Ü	2/2	5			
B22	Webtechnologien 1	P				SU/Ü	2/2	5			
B4	Rechnungswesen 2	P							SU/Ü	2/2	5
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	P							SU/Ü	2/2	5
B18	Programmierung 3	P							SU/Ü	2/2	5
B20	Modellierung von Anwendungssystemen	P							SU/Ü	2/2	5
B23	Architektur verteilter Systeme	P							SU/Ü	2/2	5
B29.1	English in Business Computing 1	P							Ü	4	4
	Summe je Semester			16/ 8	30		16/ 8	30		10/ 14	29

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B11	Grundlagen Projektmanagement	P	SU/Ü	2/2	5						
B25	Kommunikationsverhalten	P	SU	2	2						
B26	Präsentation <u>oder</u> Moderation	WP	SU	2	2						
B28	Wirtschaftsrecht	P	SU	2	2						
B32	Fachpraktikum	P	SU	2	20						
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker	P				SU/Ü	2/2	5			
B9	Unternehmenssoftware- systeme	P				SU/Ü	2/2	5			
B10	Geschäftsprozesse	P				SU/Ü	2/2	5			
B15	Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme	P				SU/Ü	2/2	5			
B24	Webtechnologien 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B27	Teamarbeit <u>oder</u> Konfliktmanagement	WP				SU	2	2			
B29.2	English in Business Computing 2	P				Ü	4	4			
B12	Informationswirtschaft	P							SU/Ü	2/2	5
B29.3	Advanced English	WP							Ü	2	2
B30	AWE	WP							SU	2	2
B31	Wahlpflicht WI	WP							Ü	3	5
B33	Bachelorarbeit	P									12
B34	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							Ü	1	3
	Summe je Semester			10/ 2	31		12/ 14	31		4/ 8	29
	Summe Bachelor									122	180

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Die Workload beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

**Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik****§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte**

(1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Wirtschaftsinformatikausbildung an der FHTW Berlin. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Wirtschaftsinformatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.

(2) Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Diese 555 Stunden entsprechen zusammen mit einem Arbeitszeitanteil von 45 Stunden für die auswertende Lehrveranstaltung der studentischen Workload von 20 Leistungspunkten.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vorsieht.

(2) Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 4 Betreuung und Nachweise

(1) Die/der Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums.

(2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
- Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz.
- schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb bestätigter Praxisbericht, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen.

(3) Die Praxisberichte werden undifferenziert von den jeweiligen Hochschulbetreuern bewertet.

(4) Die Praxisphase gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle in Abs. 2 aufgeführten Nachweise erbracht und dieses von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurde.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 5. Juli 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des praktischen Studienabschnittes/des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 06.02.2007

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- Referaten,
- Rechnerarbeiten,
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache,
- bewerteten Übungen (Übungsaufgaben) mit Rücksprache.
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Projektaufgaben
- modulbegleitende Studienleistungen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:

- Fachpraktikum

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.

(3) Module die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.

(4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführt.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 13 Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten aus dem 1. bis 4. Studienplansemester.

(3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsinformatik,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsinformatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- eine Lehrkraft der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B1** BWL 1 und **B2** BWL 2 bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**
- **B3** Rechnungswesen 1 und **B4** Rechnungswesen 2 bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen**
- **B16** Programmierung 1, **B17** Programmierung 2 und **B18** Programmierung 3 bilden die Modulgruppe **Programmierung**
- **B13** Datenmodellierung und Datenbanksysteme, **B14** Datenbanktechnologien und **B15** Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme bilden die Modulgruppe **Datenbanken**
- **B22** Webtechnologie 1 und **B24** Webtechnologie 2 bilden die Modulgruppe **Webtechnologien**
- **B29.1** English in Business Computing 1 und **B29.2** English in Business Computing 2 (und **B29.3** Advanced English) bilden die Modulgruppe **Englisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i} .$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
BWL 1	5
BWL 2	5
Rechnungswesen 1	5
Rechnungswesen 2	5
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4
Titel der Module (Fortsetzung)	Wichtungsfaktor

Titel der Module (Fortsetzung)	Wichtungsfaktor a_i
Betr. Anwendungen der Informationsverarbeitung	5
Unternehmenssoftwaresysteme	5
Geschäftsprozesse	5
Grundlagen Projektmanagement	5
Informationswirtschaft	5
Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
Datenbanktechnologien	5
Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme	5
Programmierung 1	5
Programmierung 2	5
Programmierung 3	5
Grundlagen des Software-Engineering	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Rechnernetze und verteilte Systeme	5
Webtechnologien 1	5
Architektur verteilter Systeme	5
Webtechnologien 2	5
Kommunikationsverhalten	2
Präsentation oder Moderation	2

Teamarbeit oder Konfliktmanagement	2
Wirtschaftsrecht	2
English in Business Computing 1	4
English in Business Computing 2	4
Advanced English oder 2. Fremdsprache	2
AWE oder 2. Fremdsprache	2
Wahlpflicht WI	5
Summe Leistungspunkte	145

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Betriebswirtschaftslehre	_____
Rechnungswesen	_____
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	_____
Unternehmenssoftwaresysteme	_____
Geschäftsprozesse	_____
Grundlagen Projektmanagement	_____
Informationswirtschaft	_____
Datenbanken	_____
Programmierung	_____
Grundlagen des Software-Engineering	_____
Modellierung von Anwendungssystemen	_____
Rechnernetze und verteilte Systeme	_____
Webtechnologien	_____
Architektur verteilter Systeme (Wahlpflicht WI)	_____
 <u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule</u>	
Kommunikationsverhalten	_____
Präsentation oder Moderation	_____
Teamarbeit oder Konfliktmanagement	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Englisch oder 2. Fremdsprache (AWE)	_____

Mögliche
Leistungsbeurteilungen:
sehr gut, gut,
befriedigend,
ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches
Gesamtpredikat „mit
Auszeichnung“, „sehr gut
“, „gut“, „befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium
wurde nach der
Prüfungsordnung vom

Beurteilung des Bachelorseminar/Kolloquium:

veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt
Nr. _____ der
FHTW Berlin vom
_____, absolviert.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript

for Ms / Mr _____

Grades achieved in degree module/module groups:

Business Administration	_____
Accounting	_____
Mathematics for Business Computing	_____
Statistics for Business Computing	_____
Fundamentals of Business Computing	_____
Business Applications for Information Processing	_____
Corporate Software Systems	_____
Business Processes	_____
Fundamentals of Project Management	_____
Information Science	_____
Database Systems	_____
Programming	_____
Fundamentals of Software Engineering	_____
Modelling of Application Systems	_____
Computer Networks and Distributed Systems	_____
Web Technologies	_____
Architecture of Distributed Systems	_____
(Option Business Computing)	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
Communication Behaviour	_____
Presentation or Moderation	_____
Team Work or Conflict Management	_____
Business Law	_____
English	_____
(Supplementary Module)	_____

Possible grades in degree modules:
very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis: _____

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of thesis: _____

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of bachelor`s seminar/
oral degree examination: _____

Anlage 2a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Wirtschaftsinformatik -

**1 Inhaber/
InhaberIn der
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of ScienceQualifikation abgekürzt
B.Sc.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Wirtschaftsinformatik2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften IIStatus Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.32.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praxisphase: Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Das Studium setzt sich aus Wirtschaftsinformatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen des gewählten Studienschwerpunktes zusammen.

Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 15 Wochen absolviert.

Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 124 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 11 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 10 cp
- Fachpraktikum: 20 cp
- Bachelorarbeit incl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen	B	good

		Anforderungen liegt		
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wi.f4.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Bachelor- Urkunde
Bachelor- Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzender

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 13. Oktober 2006

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06. Juli 2006 (GVBl. S. 713), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 714), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 13. Oktober 2006 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 08.03.2007

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik fest, die ab dem 01. April 2007 an der FHTW im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist **und**
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur wirtschaftswissenschaftliche oder Informatik orientierte Studiengänge. Ein Bewerber aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 120 Leistungspunkte eine Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin gewährleistet ist.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 20. Februar des Jahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 20. August des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Als einschlägig gelten folgende Berufsfelder: Anwendungsentwicklung, IT-Beratung, IT-Management. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,
- c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,1 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	5
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird durch die Auswahlkommission geprüft:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkt/Messzahl</u>
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6 monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	5

Wenn die berufspraktischen Erfahrungen von mindestens einem Jahr im Ausland erworben wurden, so werden zusätzlich 5 Punkte vergeben.

(3) Die Bewertung studienspezifischer Studienfächer, die über fachspezifischer Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

<u>Kriterium</u>	<u>Punkt/Messzahl</u>
Datenmodellierung und Datenbanken	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Architektur verteilter Systeme	5
Unternehmenssoftware	5
Geschäftsprozesse	5

§ 8 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Juli 2006 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Übergangsregelung
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Modulübersicht/ Modulbeschreibung
- Anlage 1A Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 1B Profillinien im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 2 Studienplanübersicht des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 22.01.2007

§ 1 Geltungsbereich

(4) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

(5) Ferner gelten die im § 9 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 26/02) immatrikuliert wurden.

(6) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006.

(2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf Prozess-, Methoden- und Technologiewissen zur Realisierung informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld auf, wie sie ein Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt. Seine Absolventen erhalten einen Abschluss, der sie – über die Berufsqualifizierung hinaus – befähigt, den Einsatz von Methoden und Technologien für die Umsetzung gegebener Anforderungen zu bewerten und der sie darauf vorbereitet, Steuerungs- und Leitungsfunktionen auf verschiedenen betrieblichen Ebenen einzunehmen.

(2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang unabhängig von einer gewählten Profillinie (s. u.) folgende Kompetenzen bei allen Absolventen auf:

- Verständnis aktueller Entwicklungen in ausgewählten Fachgebieten und deren Bedeutung für die Praxis;
- Kenntnis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion in ausgewählten Fachgebieten;
- Fortgeschrittenes Fach- und Methodenwissen zum Projektmanagement;
- Verständnis von Modellen zur betriebswirtschaftlichen und technologischen Bewertung von IT-Infrastrukturen und zur strategischen Steuerung ihrer Weiterentwicklung.

(3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ermöglicht durch Definition dreier Profillinien eine Spezialisierung in einem der Einsatzfelder „Data-Warehouse-Spezialist“, „IT-Manager“ und „Anwendungssystem-Architekt“. Jede der Profillinien wird durch eine Reihe von Wahlpflichtfächern definiert, deren Besuch spezielle Kenntnisse für das jeweilige Einsatzfeld vermittelt.

(4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 5 Lehrveranstaltung in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Master of Science (M.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.

(2) In Anlage 1A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module und die Module zum Projektstudium aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 rechtzeitig vor Semesterbeginn.

(3) In Anlage 1B sind die empfohlenen Module für die Spezialisierung auf Profillinien der Wirtschaftsinformatik aufgelistet.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 6 Leistungspunkte (ECTS). Die AWE sind im Umfang von 4 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule (M25 und M26) für die Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenz vorgesehen. Im Umfang von weiteren 2 Leistungspunkten ist das Modul IT-Recht verbindlich.

§ 9 Übergangsregelung

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Masterstudien- bzw. Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 18.07.2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 26/02) **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 05. Juli 2006 absolvieren.

	Modul/Lehrveranstaltung der Studienordnung vom 18.07.2001		Module der Studienordnung vom 05.07.2006
M1	Grundlagen der DV-Anwendung im Unternehmen	M1	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1
M18	Management von IT-Projekten	M2	Management von IV-Projekten
M19	IT-Controlling	M3	IV-Controlling
M10	Qualitätsmanagement	M4	Qualitätsmanagement
M8.2	Komplexe Datenbank-Anwendungen II	M5	Data-Warehouse-Systeme
M14	Betriebliche Kommunikationsstrategien	M7	Enterprise Content-Management
M4	Wissensverarbeitung im Unternehmen	M8	Methoden der Wissensverarbeitung
M16	Ausgewählte Kapitel der Kommunikation - IT-Sicherheit	M10	Sicherheitsmanagement
M7.1	Ausgewählte Kapitel im informationswirtschaftlichen Schwerpunkt - Informationsmanagement I	M11	Informationsmanagement
M15	E-Business	M13	ECM-Anwendungen
M5	Entscheidungsunterstützung im Management	M14	Data Mining und statistische Verfahren
M13	Ausgewählte Kapitel im methodischen Schwerpunkt - RCM	M15	Requirements- und Changemanagement
M17.2	Führung von IT-Unternehmen	M16	Führung von IT-Unternehmen
M6.1	Wissensmanagement I	M17	Wissensmanagement
M21	AWE: DV-Recht	M24	AWE: IT-Recht

Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung vom 18. Juli 2001 entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2007 in Kraft.

 Anlage 1 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Gesamtübersicht der Module
Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme

M1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1

Führung in der Informationsverarbeitung

M2 Management von IV-Projekten

M3 IV-Controlling

Management der Anwendungssystementwicklung

M4 Qualitätsmanagement

Data-Warehousing

M5 Data-Warehouse-Systeme

M6 Stochastik und Induktive Statistik

Wissens- und Contentmanagement

M7 Enterprise Content-Management

M8 Methoden der Wissensverarbeitung

Wahlpflichtmodule
Wahlpflichtmodule 2. Semester

 M9 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2*
 M9.1 Alternative 1: Analytische Anwendungen
 M9.2 Alternative 2: Serviceorientierte Anwendungen
 M10 Sicherheitsmanagement
 M11 Informationsmanagement
 M12 Data Mining und Neuronale Netze
 M13 ECM-Anwendungen
 M14 Data Mining und statistische Verfahren

Wahlpflichtmodule 3. Semester

 M15 Requirements- und Changemanagement
 M16 Führung von IT-Unternehmen
 M17 Wissensmanagement

Projektstudium (WP)

 M18 Projekt Betriebswirtschaftliche Anwendungen
 M19 Projekt Führung in der Informationsverarbeitung
 M20 Projekt Management der Anwendungsentwicklung
 M21 Projekt Data-Warehousing
 M22 Projekt Wissens- und Contentmanagement

Ausgewählte Kapitel der WI

M23 Aktuelle Themen der WI

* Die Alternativen 1 und 2 werden semesterweise im Wechsel angeboten

Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule (AWE)

M24	AWE: IT-Recht
M25	AWE-Wahlpflichtmodul 1 (WP 1 aus 2)
M25.1	<i>Kreatives Schreiben</i>
M25.2	<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>
M26	AWE-Wahlpflichtmodul 2 (WP 1 aus 2)
M26.1	<i>Interkulturelle Kommunikation</i>
M26.2	<i>Verhandlungstraining</i>

Masterarbeit

M27	Masterarbeit
M28	Masterseminar/Kolloquium

Beschreibung fur jedes Modul:

Name	M1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahigkeit, komplexe, integrierte Geschaftsprozesse zu analysieren, modellieren und mit Standardsoftware zu realisieren • Fahigkeit, aktuelle Trends und Rahmenbedingungen zu bewerten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M2 Management von IV-Projekten
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis fortgeschrittenen Fach- und Methodenwissens zum Projektmanagement • Ziel- und Anforderungsdefinition • Fahigkeit, Methoden und Techniken der Entscheidungsfindung, Planung, Uberwachung und Problembewaltigung anzuwenden • Erlangung von Wissen, Fahigkeiten und Fertigkeiten fur Teilprojekt- oder Projektleiter, um Projekte zum Erfolg zu fuhren
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M3 IV-Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis aller erforderlichen Modelle und Methoden zur Planung und Steuerung eines IT-Dienstleistungsbereichs, die eine künftige Führungskraft benötigt und Fähigkeit, diese anzuwenden • Fähigkeit, aus der Bewertung neuer Technologien Chancen abzuleiten und deren Einführung zu unterstützen • Fähigkeit, IT-Anwendungslandschaften ganzheitlich, betriebswirtschaftlich und technologisch zu bewerten und Möglichkeiten zur strategischen Steuerung aufzuzeigen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M4 Qualitätsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Modelle zur Bewertung der Softwarequalität auszuwählen, zu konfigurieren und anzuwenden • Fähigkeit, Methoden zur Prozessqualität im Umfeld der IT-Branche zu kennen und anzuwenden • Kenntnis der Grenzen und Risiken aktueller Systeme hinsichtlich ihrer Qualitätsmöglichkeiten und die Fähigkeit, diese in der Planung zu berücksichtigen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M5 Data-Warehouse-Systeme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis des Aufbaus von Data-Warehouse-Systemen • Kenntnis der technischen Grundlagen und Alternativen zur Realisierung solcher Systeme • Überblick über Data-Warehouse-Beispiele, -Systeme und -Werkzeuge
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M6 Stochastik und Induktive Statistik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung, eindimensionaler Zufallsvariablen und ausgewählter Verteilungsmodelle • Verständnis der Vorgehensweise der induktiven Statistik • Grundkenntnisse zur Schätz- und Testtheorie • Kenntnisse ausgewählter, elementarer statistischer Schätz- und Testverfahren • Anwendung elementarer statistischer Schätz- und Testverfahren in der induktiven Datenanalyse unter Nutzung von Statistiksoftware • Vorbereitung und Durchführung computergestützter induktiver Datenanalysen für ausgewählte elementare Problemstellungen unter Nutzung von Statistiksoftware
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M7 Enterprise Content-Management
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb fundamentaler Kenntnisse von Enterprise-Content-Management-Systemen • Überblick über Managementmethoden unstrukturierter Daten • Befähigung zum Entwurf und zur Realisierung von Enterprise-Content-Management-Lösungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M8 Methoden der Wissensverarbeitung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis theoretischer Methoden/Verfahren der Wissensverarbeitung • Überblick über wissensbasierte Systeme • Verständnis der Wissensbasis in Unternehmen und der Verarbeitung des Unternehmenswissens • Einblick in aktuelle Tendenzen der Umorientierung der Wirtschaft in Bezug auf Wissensverarbeitung • Kenntnis des Knowledge engineering und der wissensbasierten Problemlösung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M9.1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2 – Analytische Anwendungen
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Analyse und Modellierung ausgewählter integrierter Geschäftsprozesse sowie deren Realisierung durch Standardsoftware Vertiefung von Verfahren, Methoden und Algorithmen in speziellen Anwendungsbereichen (z.B. Analytische Anwendungen, Advanced Planning and Scheduling Systems, Serviceorientierte Anwendungsintegration)
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M9.2 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2 – Serviceorientierte Anwendungen
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Analyse und Modellierung ausgewählter integrierter Geschäftsprozesse sowie deren Realisierung durch Standardsoftware Vertiefung von Verfahren, Methoden und Algorithmen in speziellen Anwendungsbereichen (z.B. Analytische Anwendungen, Advanced Planning and Scheduling Systems, Serviceorientierte Anwendungsintegration)
Empfohlene Voraussetzungen	M1 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M10 Sicherheitsmanagement
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, Sicherheitsinfrastrukturen zu konzipieren Verständnis der Wirtschaftlichkeit von IT-Sicherheit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M11 Informationsmanagement
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittenes Fach- und Methodenwissen zur Arbeit mit Informationen • Fähigkeit der Ressourcen-Allokation immaterieller Wirtschaftsgüter • Qualitätsbewusstsein für Informationen • Kenntnis von Methoden und Techniken zur Informationsversorgung der Geschäftsprozesse • Fähigkeit der Gestaltung ganzheitlicher, konsistenter Informationsflüsse
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M12 Data Mining und Neuronale Netze
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis theoretischer Aspekte der Neuronalen Netze • Kenntnis Konnektionistische Modelle und Tools • Überblick über ausgewählte Anwendungen im Data Mining • Verständnis des Einsatzes von Neuronalen Netzen im Data Mining
Empfohlene Voraussetzung	M5 Data-Warehouse-Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M13 ECM-Anwendungen
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur Anwendung der Grundprinzipien von Enterprise Content Managementsysteme • Befähigung zum Entwurf und zur Realisierung von Enterprise Content Management-Lösungen • Erwerb von Kenntnissen zur Konzeption und Realisierung von Techniken für Intranets, Portal, CMS • Anwendung abstrakter Modelle für Problemlösungen im Enterprise Content Management Umfeld
Empfohlene Voraussetzung	M7 Enterprise Content-Management
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M14 Data Mining und statistische Verfahren
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über Methoden der multivariaten Datenanalyse • Kenntnisse über ausgewählte Methoden der multivariaten Datenanalyse • Übersicht über Data Mining Tools • Anwendung ausgewählter Methoden der multivariaten Datenanalyse unter Nutzung ausgewählter Statistiksoftware und Data Mining Tools • Vorbereitung und Durchführung computergestützter multivariater Datenanalysen unter Nutzung von Statistiksoftware und Data Mining Tools
Empfohlene Voraussetzung	M5 Data-Warehouse-Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M15 Requirements- und Changemanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anwendung von Techniken und Methoden für die Anforderungsermittlung und -analyse • Erweiterung der Kenntnisse zum Softwareentwicklungsprozess durch Aneignung von Wissen zu Aufgaben und Vorgehen im Requirements-Management • Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten von RM-Tools und deren Integration in Modellierungsumgebungen • Kenntnis des Rollenkonzeptes im RM (auf Basis der Projektarbeit) • Verstehen der Zusammenhänge zwischen RM und Qualitätsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M16 Führung von IT-Unternehmen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, als Gründer ein neues IT-Unternehmen strategisch zu planen und in den Markt zu führen (IT-Entrepreneurship) • Kenntnis von typischen Führungseigenschaften und -stilen im IT-Umfeld und die Fähigkeit, diese auszuwählen und anzuwenden. Eigene Chancen der Umsetzung hierzu zu kennen • Kenntnis der Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsmodelle in IT-Unternehmen und die Fähigkeit, diese auszuwählen und anzuwenden
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M17 Wissensmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Aufgaben des Wissensmanagements • Kenntnis von Erfolgsfaktoren und Trends • Fähigkeit zur Einführung und Integration des Wissensmanagements • Kenntnis verschiedener Ansätze und Konzepte des Wissensmanagements • Verständnis des Zusammenhangs von Wissen und Wertschöpfungsprozessen • Fähigkeit der Wissensbewertung
Empfohlene Voraussetzungen	M8 Methoden der Wissensverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M18 Projekt: Betriebswirtschaftliche Anwendungen
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, realitätsnahe, ggf. bereichsübergreifende Aufgabenstellungen aus dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Anwendungssysteme im Team erfolgreich zu lösen • Erlangung praktischer Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten, ggf. unter Einbeziehung von Praxispartnern • Heranführung an den aktuellen wissenschaftlichen Stand in forschungsorientierten Projekten und Einübung wissenschaftlichen Arbeitens • Praktische Auseinandersetzung mit Arbeitstechniken und Zeitmanagement
Empfohlene Voraussetzungen	M2 Management von IV-Projekten M9 Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M19 Projekt: Führung in der Informationsverarbeitung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, realitätsnahe, ggf. bereichsübergreifende Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Führung in der Informationsverarbeitung im Team erfolgreich zu lösen • Erlangung praktischer Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten, ggf. unter Einbeziehung von Praxispartnern • Heranführung an den aktuellen wissenschaftlichen Stand in forschungsorientierten Projekten und Einübung wissenschaftlichen Arbeitens • Praktische Auseinandersetzung mit Arbeitstechniken und Zeitmanagement
Empfohlenen Voraussetzungen	M2 Management von IV-Projekten M11 Informationsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M20 Projekt: Management der Anwendungssystementwicklung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, realitätsnahe, ggf. bereichsübergreifende Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Managements der Anwendungsentwicklung im Team erfolgreich zu lösen • Erlangung praktischer Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten, ggf. unter Einbeziehung von Praxispartnern • Heranführung an den aktuellen wissenschaftlichen Stand in forschungsorientierten Projekten und Einübung wissenschaftlichen Arbeitens • Praktische Auseinandersetzung mit Arbeitstechniken und Zeitmanagement
Empfohlenen Voraussetzungen	M2 Management von IV-Projekten M4 Qualitätsmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M21 Projekt: Data-Warehousing
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, realitätsnahe, ggf. bereichsübergreifende Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Data-Warehousing im Team erfolgreich zu lösen • Erlangung praktischer Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten, ggf. unter Einbeziehung von Praxispartnern • Heranführung an den aktuellen wissenschaftlichen Stand in forschungsorientierten Projekten und Einübung wissenschaftlichen Arbeitens • Praktische Auseinandersetzung mit Arbeitstechniken und Zeitmanagement
Empfohlenen Voraussetzungen	M2 Management von IV-Projekten M6 Stochastik und Induktive Statistik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M22 Projekt: Wissens- und Contentmanagement
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, realitätsnahe, ggf. bereichsübergreifende Aufgabenstellungen aus dem Bereich des Wissens- und Contentmanagement im Team erfolgreich zu lösen • Erlangung praktischer Projekterfahrungen in anwendungsorientierten Projekten, ggf. unter Einbeziehung von Praxispartnern • Heranführung an den aktuellen wissenschaftlichen Stand in forschungsorientierten Projekten und Einübung wissenschaftlichen Arbeitens • Praktische Auseinandersetzung mit Arbeitstechniken und Zeitmanagement
Empfohlenen Voraussetzungen	M2 Management von IV-Projekten, M7 Enterprise Content-Management, M8 Methoden der Wissensverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M23 Aktuelle Themen der WI
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über aktuelle Entwicklungstendenzen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M24 AWE: IT-Recht
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Datenschutzrecht und Multimediarecht • Verständnis von IT-Verträgen, Haftung und Gewährleistung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M25.2 AWE 1: Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten • Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen professionell zu bearbeiten • Fähigkeit zur Komplexitätsreduktion, Systematisierung, Argumentation • Fähigkeit zur Bewältigung anspruchsvoller wissenschaftlicher Aufgabenstellungen • Konkrete Ergebnisse professionell und wissenschaftlich fundiert erarbeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M25.1 AWE 1: Kreatives Schreiben
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenwissen zum Schreiben beruflich notwendiger Dokumente • Strukturell, inhaltlich und stilistisch professionelle Texte erstellen • Fähigkeit zur Bewältigung komplexer Dokumentationsaufgaben • Fähigkeit zur Systematisierung, Priorisierung, Selektion • Kenntnis verschiedener Dokument-Typen im Berufsleben des/der Wirtschaftsinformatiker/in und Vorgehensweisen zur Bewältigung ihrer Anforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M25.2 AWE 1: Wissenschaftliches Arbeiten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fach- und Methodenwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten • Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen professionell zu bearbeiten • Fähigkeit zur Komplexitätsreduktion, Systematisierung, Argumentation • Fähigkeit zur Bewältigung anspruchsvoller wissenschaftlicher Aufgabenstellungen • Konkrete Ergebnisse professionell und wissenschaftlich fundiert erarbeiten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M26.1 AWE 2: Interkulturelle Kommunikation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundlagen der interkulturellen Kommunikation für die Gestaltung von personalen und nonpersonalen Kommunikationsprozessen in der Wirtschaftsinformatik • Aneignung von Kenntnissen über verschiedene Kulturbegriffe und –dimensionen betreffend, hinsichtlich der kulturellen Differenzen wichtiger Wirtschaftskreise und über die kommunikativen Konsequenzen aus kulturellen Unterschieden
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M26.2 AWE 2: Verhandlungstraining
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	2a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis theoretischer Grundlagen verschiedener Verhandlungsansätze • Kenntnis typischer Verhandlungssituationen • Erwerb und Vertiefung von Analyse- und Strategiekompetenz • Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	M27 Masterarbeit
Leistungspunkte	25
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Masterarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, praktische Probleme wissenschaftlich zu lösen. Die Studierenden haben das erworbene Fach- und Methodenwissen sowie die Fach- und Sozialkompetenzen, einzubringen und unter Beweis zu stellen.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 5 der Prüfungsordnung

Name	M28 Masterseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	2b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Masterseminar dient der Vorbereitung und Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe § 6 der Prüfungsordnung

 Anlage 1 A zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Wahlpflichtmodule WI: 2. Semester – 3 aus 7

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule M9 bis M14	Leistungs- punkte
M9.1	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2: Analytische Anwendungen	6
M9.2	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2: Serviceorientierte Anwendungsintegration	6
M10	Sicherheitsmanagement	6
M11	Informationsmanagement	6
M12	Data Mining und Neuronale Netze	6
M13	ECM-Anwendungen	6
M14	Data Mining und statistische Verfahren	6

Wahlpflichtmodule WI: 3. Semester – 2 aus 3

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule M15 bis M17	Leistungs- punkte
M15	Requirements- und Changemanagement	5
M16	Führung von IT-Unternehmen	5
M17	Wissensmanagement	5

Wahlpflichtmodule Projektstudium: 3. Semester - 2 aus 5

Nr.	Titel der Module zum Projektstudium M18 bis M22	Leistungs- punkte
M18	Projekt Betriebswirtschaftliche Anwendungen	6
M19	Projekt Führung in der Informationsverarbeitung	6
M20	Projekt Management der Anwendungssystementwicklung	6
M21	Projekt Data-Warehousing	6
M22	Projekt Wissens- und Contentmanagement	6

Ausgewählte Kapitel der WI (Wahlpflicht)

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule zu M23	Leistungs- punkte
M23	Aktuelle Themen der WI: Semesterweise wechselnde Titel	4

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule M24 – M26	Leistungs- punkte
M24	IT-Recht	2
M25	AWE-Wahlpflichtmodul 1: Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	2
M26	AWE-Wahlpflichtmodul 2: Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	2

Anlage 1 B zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Profillinien im Masterstudiengang :

Im Masterstudiengang werden drei unterschiedliche Profillinien angeboten, die sich im Wesentlichen an den Einsatzgebieten der Wirtschaftsinformatiker orientieren:

1. Data-Warehouse-Spezialist
2. Anwendungssystem-Architekt
3. IT-Manager

Zu den Profillinien wird die Auswahl folgender Wahlpflichtmodule empfohlen

Data-Warehouse-Spezialist

Wahlpflichtmodule 2. Semester

Data Mining und statistische Verfahren

Data Mining und Neuronale Netze

Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2 (Analytische Anwendungen)

Wahlpflichtmodule 3. Semester

Wissensmanagement

Projektstudium (3. Semester)

Projekt: Data-Warehousing

Projekt: Betriebswirtschaftliche Anwendungen

Anwendungssystemarchitekt

Wahlpflichtmodule 2. Semester

Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2 (Serviceorientierte Anwendungen)

ECM-Anwendungen

Sicherheitsmanagement

Wahlpflichtmodule 3. Semester

Requirements- und Changemanagement

Projektstudium (3. Semester)

Projekt: Betriebswirtschaftliche Anwendungen

Projekt: Management der Anwendungsentwicklung

IT-Manager

Wahlpflichtmodule 2. Semester

Informationsmanagement

ECM- Anwendungen

Betriebswirtschaftliche Anwendungen 2 (Serviceorientierte Anwendungen)

Wahlpflichtmodule 3. Semester

Führung von IT-Unternehmen

Projektstudium (3. Semester)

Projekt: Führung in der Informationsverarbeitung

Projekt: Wissens- und Contentmanagement

Anlage 2 zur Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 4. Semesters

Module Master Wirtschaftsinformatik			1. Semester			2. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	P	SU/Ü	2/2	5			
M2	Management von IV-Projekten	P	SU/Ü	2/2	5			
M5	Data-Warehouse-Systeme	P	SU/Ü	2/2	5			
M6	Stochastik und Induktive Statistik	P	SU/Ü	2/2	5			
M7	Enterprise Content-Management	P	SU/Ü	2/2	5			
M8	Methoden der Wissensverarbeitung	P	SU/Ü	2/2	5			
M3	IV-Controlling	P				SU/Ü	2/2	5
M4	Qualitätsmanagement	P				SU/Ü	2/2	5
M9-14	Wahlpflichtmodul 1	WP				Ü	4	6
M9-14	Wahlpflichtmodul 2	WP				Ü	4	6
M9-14	Wahlpflichtmodul 3	WP				Ü	4	6
M25	AWE 1: Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	WP				SU	2	2
Summe je Semester				12/ 12	30		6/16	30

Module Master Wirtschaftsinformatik			3. Semester			4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M18-22	Projekt 1	WP	P	3	6			
M18-22	Projekt 2	WP	P	3	6			
M15-17	Wahlpflichtmodul 4	WP	Ü	3	5			
M15-17	Wahlpflichtmodul 5	WP	Ü	3	5			
M23	Aktuelle Themen der WI	WP	SU	2	4			
M24	AWE: IT-Recht	P	SU	2	2			
M26	AWE 2: Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	WP	SU	2	2			
M27	Masterarbeit	P						25
M28	Masterseminar/Kolloquium	P				S	2	5
Summe je Semester				6/12	30		0/2	30
Summe Studium							66	120

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

V = Vorlesung
SU = Seminaristischer Unterricht
Ü = Übung
S = Seminar
P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
WP = Wahlpflichtfach
SWS = Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn, deren Workload beträgt 25·30 Stunden = 750 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 20 Wochen vorgesehen.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 05. Juli 2006

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2005 (GVBl. S. 739), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 05. Juli 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 06.02.2007

§ 1 Geltungsbereich

(3) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.

(4) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 05. Juli 2006 und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 13. Oktober 2006.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(2) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren,
- Vorträgen/ Referaten,
- Beleg- bzw. Hausarbeiten
- Projektarbeit einschl. Ergebnispräsentation
- Auswertungsgesprächen zu modulbegleitend erbrachten Studienleistungen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt wird.

(2) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführt.

(3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(4) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Masterarbeit

(4) Der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils

festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.

(2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters und der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. oder 2. Fachsemesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.

(5) Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 20 Wochen. Während dieser Zeit ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 20. Woche des 4. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

(1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Masterseminar durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern mit mindestens ausreichend beurteilt wurde, sowie der Nachweis von 115 Leistungspunkten im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik.

(2) Das Kolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik.

(3) Dem Kolloquium als Teil der Masterprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik bei der Lösung komplexer Aufgabenstellungen,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsinformatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen, insbesondere die methodischen Aspekte der Masterarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschaftsinformatik benannt wird. Die Prüfungskommission soll in der Regel wie folgt zusammengesetzt sein:

- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Erstgutachter oder Erstgutachterin),
- eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Zweitgutachter oder Zweitgutachterin)
- eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Vorsitzender oder Vorsitzende).

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin eine hauptamtliche Lehrkraft des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	5
Management von IV-Projekten	5
IV-Controlling	5
Qualitätsmanagement	5
Data-Warehouse-Systeme	5
Stochastik und Induktive Statistik	5
Enterprise Content-Management	5
Methoden der Wissensverarbeitung	5
Wahlpflichtmodul 1	6
Wahlpflichtmodul 2	6
Wahlpflichtmodul 3	6
Projekt 1	6
Projekt 2	6
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Aktuelle Themen der WI	4
AWE: IT-Recht	2
AWE-Wahlpflichtmodul 1: Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	2
AWE-Wahlpflichtmodul 2: Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	2
Summe	90

(3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(6) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2007 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium im

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Masterstudiums:

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterzeugnis

für Frau /Herrn _____

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Pflichtmodule

Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	_____
Management von IV-Projekten	_____
IV-Controlling	_____
Qualitätsmanagement	_____
Data-Warehouse-Systeme	_____
Stochastik und Induktive Statistik	_____
Enterprise Content-Management	_____
Methoden der Wissensverarbeitung	_____

Wahlpflichtmodule

(Wahlpflichtmodul 1)	_____
(Wahlpflichtmodul 2)	_____
(Wahlpflichtmodul 3)	_____
(Wahlpflichtmodul 4)	_____
(Wahlpflichtmodul 5)	_____
(Aktuelle Themen der WI)	_____

Projektstudium

(Projekt 1)	_____
(Projekt 2)	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule

IT-Recht	_____
Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	_____

Mögliche Leistungs-
beurteilungen: sehr gut,
gut, befriedigend,
ausreichend.

Thema der Masterarbeit:

Mögliches
Gesamtprädikat
„mit Auszeichnung“, „sehr
gut“, „gut“,
„befriedigend“,
„ausreichend“.

Beurteilung der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde
nach der Prüfungs-
ordnung vom

Beurteilung des Masterseminar/Kolloquium: __

veröffentlicht im
Amtlichen Mitteilungsblatt
Nr. _____ der
FHTW Berlin vom
_____, absolviert.

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript

for Ms/Mr _____

Grades achieved in degree modules:

- Managerial Applications 1 _____
- Management of Information Processing Projects _____
- Information Processing - Controlling _____
- Quality Management _____
- Data-Warehouse-Systems _____
- Stochastic and Inductive Statistics _____
- Enterprise Content-Management _____
- Methods of Knowledge Engineering _____

Option:

- (Option 1) _____
- (Option 2) _____
- (Option 3) _____
- (Option 4) _____
- (Option 5) _____
- (Aktuelle Themen der WI) _____

Project Study:

- (Project 1:) _____
- (Project 2:) _____

Supplementary Modules:

- IT-Law _____
- Creative Writing **or** Scientific Work _____
- Cross-Cultural Communication **or** Negotiation Training _____

Possible grades in degree modules:
very good, good, satisfactory, sufficient.

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Assessment of Master's seminar/ oral degree examination:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on _____ published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Frau _____

geboren am _____ in _____

hat das Masterstudium

im

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Masterurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Masterstudium im

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW

Fachhochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, _____

President

(Seal)

.....
This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Wirtschaftsinformatik -

**1 Inhaber/
Inhaberin der
Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben

Master of Science

Qualifikation abgekürzt

M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Betriebliche Anwendungssysteme

Führung IV

Management der Anwendungssystementwicklung

Data-Warehousing

Wissens- und Contentmanagement

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer beruflqualifizierender Hochschulabschluss nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)
Workload: 3.600 Stunden
credit points nach ECTS: 120
davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder mindestens Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Der/die Absolvent/-in verfügt über vertiefte Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Betriebswirtschaftliche Anwendungen, Management von IV-Projekten, IV-Controlling, Qualitätsmanagement, Data-Warehouse-Systeme, Stochastik und Induktive Statistik, Enterprise Content-Management und Wissensmanagement. Er/sie erwirbt außerdem in den Wahlpflichtmodulen und im Projektstudium zusätzliche bzw. vertiefende Kenntnisse zu den Themenkomplexen Betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme Führung in der IV, Management der Anwendungssystementwicklung, Data-Warehousing sowie Wissens- und Contentmanagement
Im abschließenden Semester hat der/die Absolvent/-in eine Masterarbeit angefertigt und eine mündliche Prüfung abgelegt.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 42 CP
- optionale Vertiefungs- und Projektmodule: 48 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Grading Scheme | Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (<u>≥</u> 90%)	sehr gut	Eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (<u>≥</u> 75%)	gut	Eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (<u>≥</u> 60%)	befriedigend	Eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (<u>≥</u> 50%)	ausreichend	Eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (<u><</u> 50%)	nicht ausreichend	Eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 70 % Modulnoten
- 20 % Masterarbeit
- 10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wi.f4.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname

Prüfungsausschussvorsitzender